

Die wichtigsten Fragen rund um die Anmeldung kurz beantwortet

(aus Gründen der Einfachheit gilt die männliche Form für beide Geschlechter)

WIE KOMME ICH ZU ANMELDEUNTERLAGEN?

Die Anmelde- und Informationsunterlagen können entweder direkt im Altersheim Riggishof bezogen, telefonisch angefordert oder von der Homepage heruntergeladen werden.

WIE MELDE ICH MICH AN?

Für eine Anmeldung reicht es aus, das Aufnahmegesuch auszufüllen und der Heimleitung zu kommen zu lassen. Auf dem Aufnahmegesuch kann vermerkt werden, wann ein Eintritt gewünscht wird und ob die Anmeldung als vorsorglich, dringend oder Ferien/Kurzaufenthalt gilt. Der Erhalt des Aufnahmegesuchs wird schriftlich bestätigt.

WAS MUSS ICH BEZAHLEN?

Die Tarifliste gibt Aufschluss über die aktuellen Tarife. Der Gesamttarif setzt sich aus drei Teilen „Tagespreis Bewohner, Krankenkasse und Kanton“ zusammen.

Der Tagespreis Bewohner entspricht der Grundtaxe und beinhaltet die Leistungen der Hotellerie, der Betreuung und der Infrastruktur. Die Pflegeleistungen werden anhand kantonaler Einstufungskriterien vom Pflegefachpersonal ermittelt und vom Hausarzt und der Heimleitung unterschrieben. Die Überprüfung der Einstufung erfolgt mindestens halbjährlich. Der Tagesansatz pro Pflegestufe ist der Tarifliste zu entnehmen, ebenso die Pauschalen, die die Krankenkasse und der Kanton an die Pflegekosten bezahlen. Der Pflegeselbstbehalt ist der Restbetrag, der, analog zu den Arztrechnungen, vom Heimbewohner selber bezahlt werden muss.

WIE LANG IST DIE WARTEFRIST?

Da es sehr schwierig ist vorauszusagen, wann ein Zimmer frei wird, ist es ratsam, sich frühzeitig und in mehreren Altersheimen gleichzeitig anzumelden. Sobald ein Zimmer frei wird, nimmt die Heimleitung mit den Interessenten Kontakt auf. Der freiwillige Eintritt ist Voraussetzung für eine Aufnahme.

WELCHE FINANZIELLEN UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN GIBT ES?

Wenn die Einkünfte und das eigene Vermögen nicht ausreichen, um für die Kosten aufkommen zu können, kann bei der AHV-Zweigstelle oder auch im Altersheim Riggishof ein Antragsformular für Ergänzungsleistungen bezogen werden. Während die AHV die Existenz sichern soll, dienen die Ergänzungsleistungen dazu, den Lebensunterhalt finanzieren zu können und werden aufgrund von Einkommens- und Vermögensverhältnissen berechnet und ausbezahlt.

Anrecht auf Hilflosenentschädigungen haben alle Personen, die leicht, mittel oder schwer pflegebedürftig sind, unabhängig von ihrer finanziellen Situation. Die Hilflosenentschädigung wird von der AHV oder IV bezahlt und kann ebenfalls mittels Antragsformular angemeldet werden.

Die Tarife im Altersheim Riggishof sind so festgelegt, dass sie die Obergrenze der Ergänzungsleistungen nicht überschreiten und somit ein Aufenthalt im Heim für jedermann unabhängig seiner Einkommensverhältnisse möglich ist.

WIE KANN ICH DAS ALTERSHEIM RIGGISHOF VOR EINEM EINTRITT KENNEN LERNEN?

Es ist durchaus möglich, nur für einzelne Mahlzeiten ins Altersheim Riggishof zu kommen oder an den Heimgottesdiensten teilzunehmen, die vierzehntägig im Heim stattfinden.

Sofern ein freies Bett vorhanden ist, besteht auch die Möglichkeit für einen Ferienaufenthalt.

AN WEN KANN ICH MICH BEI FRAGEN WENDEN:

An die Heimleitung oder das Sekretariat:

Telefonnummer: 031 809 17 22

Faxnummer: 031 809 36 28

Internet: www.riggishof.ch
info@riggishof.ch